

# 100 Jahre Bundesland Niederösterreich

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Die Grenzen von Wien und Niederösterreich	6
Der Vorgang der Trennung	14
Gesundes Wasser für Wien	28
Versorgung mit elektrischem Strom	31
Kirchliche Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich	32
Sind Österreichs Bundesländer gleich „alt“?	34
Niederösterreich – das flache Land	38
Die Hauptstadtfrage	39
Ausklang – Der erste Radweg zwischen Stadt und Land	45

# Einleitung

Wenn wir im Jahr 2022 das Hundertjahrjubiläum der Trennung von Wien und Niederösterreich durch Aufhebung der bis Ende

1921 bestehenden gemeinsamen Verfassungsorgane begehen, muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich dabei zunächst nur um



Wien, Stephansdom



St. Pölten, Stadtansicht

eine rein rechtliche Konstruktion gehandelt hat. Denn die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und damit auch politischen Bedingungen waren schon lange vor dem 1. Jänner 1922 innerhalb der Stadtmauern und Wälle von Wien, der Residenzstadt des Habsburgerreiches, ganz andere als in deren wenig treffend als „flaches Land“ bezeichneten Umland.

Die „Trennung“, wenn man sie als solche definieren möchte, der beiden Teile des Erzherzogtums Österreich unter der Enns in zwei voneinander rechtlich unabhängige Bundesländer der Republik Österreich, war vielmehr das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses, der erst 64 Jahre später im Jahr 1986 in der Gründung einer eigenen niederösterreichischen Landeshauptstadt gipfelte.

Der vorliegende Band sucht manchen Entwicklungen nachzuspü-

ren, die schon lange vor dem rechtlichen Inkrafttreten der Trennung von Wien und Niederösterreich bestanden haben, will aber auch zeigen, was sich danach aus dieser formalen Trennung entwickelt hat. Bei aller Berücksichtigung der selbständigen Entwicklung der beiden Bundesländer in den vergangenen hundert Jahren, die sich in Niederösterreich in zahlreichen kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritten manifestiert hat, dürfen allerdings die über die Jahrhunderte entwickelten Gemeinsamkeiten der beiden Bundesländer nicht vernachlässigt werden. Sie sind durch geografische wie auch sozialstrukturelle Umstände bedingt, wie etwa die Tatsache, dass sich nachbarschaftliche Beziehungen der Menschen primär nach ihren Bedürfnissen und nicht nach rechtlichen Normen richten. Aufgabe der Rechtssetzung und



Wien, altes Landhaus

damit der Politik kann es nur sein, solche Beziehungen, ob in der Wirtschaft, in der Kultur oder im persönlichen Zusammenleben, fördernd zu unterstützen und höchstens behutsam zu regeln. Dies gilt

ganz besonders für die enge Verflechtung zwischen Wien und das die Stadt umgebende Niederösterreich, und daran wird sich auch in den nächsten hundert Jahren wohl nichts ändern.



St. Pölten, neues Landhaus